

Anlage A zur V/0777/2020

<p><u>Kurzüberblick</u></p> <p>Mit der Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird deutlich, dass der Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen wieder weitgehend im Präsenzunterricht erfolgen soll. Hierzu sind klare und weitreichende Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig. Diese Maßnahmen führen dazu, dass es Schulen voraussichtlich nicht möglich sein wird, allen wahlberechtigten Jugendlichen ihre Teilnahme an der Wahl des Jugendrates zu ermöglichen.</p> <p>Dementsprechend wird die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) ergänzt.</p>

<p><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Jugendratswahl in einem gewissen Zeitraum unter Umsetzung der Vorgabe des Coronaschutzes. - Ergänzung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat). -

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0602	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<p><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></p>
